

Der Verbandsvorsteher

<b>Berichtsvorlage Verbandsversammlung</b> Kohleausstieg 2030	<b>Vorlage Nr. 31/II/2022</b>
--	-------------------------------

öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>

**Beratungsfolge:**

21. Sitzung des Lenkungsausschusses	28.10.2022
9. Sitzung der Verbandsversammlung	23.11.2022

**Finanzwirksamkeit:**

keine

**Begründung:**

Mit der Eckpunktevereinbarung zum Kohleausstieg 2030 wird eine klare Entscheidung getroffen, wie der Tagebau im Bereich Garzweiler räumlich entwickelt und gleichzeitig die ordnungsgemäße Rekultivierung sichergestellt werden soll. Dadurch ergeben sich für das Rheinische Revier insgesamt, aber vor allem für den Tagebau Garzweiler und seine Anrainerkommunen, nochmals größere Herausforderungen. Der Abbau von Arbeitsplätzen und der Verlust von Wertschöpfung erfolgt schneller und der Zeitraum für die Kompensation durch die Schaffung neuer wirtschaftlicher Dynamik ist nochmals kürzer.

Im Bereich des Tagebaus Garzweiler müssen erneut erhebliche Umplanungen vorgenommen werden. Der Tagebau wird wesentlich weiter östlich zum Stillstand kommen und somit auch die Lage des Sees grundsätzlich anders sein als nach den Leitentscheidungen 2016 und 2021. Der Zweckverband muss somit seine Rahmenplanung und Leitbilder anpassen, um eine integrierte, grenzüberschreitenden Entwicklung des Verbandsgebietes zu gewährleisten.

Die bereits weitestgehend leergezogenen Dörfer des 3. Umsiedlungsabschnitts müssen vollständig überplant und zukunftsgerecht entwickelt werden. Gleichzeitig muss die Schaffung neuer Flächen zur Siedlungsentwicklung für das Wohnen und Gewerbe, die Schaffung von Verkehrs- und Energieinfrastruktur sowie die Unterstützung der Wirtschaft intensiviert und beschleunigt werden, um den Strukturwandel im Verbandsgebiet zu bewältigen. Dieser Prozess wird durch die Zeitabläufe des Tagebaus und der Rekultivierung bis weit in die 30er Jahre dauern.

Um die Aufgaben bewältigen zu können, werden zusätzliche Strukturfördermittel erforderlich. Daher ist die intensivierte Unterstützung der kommunalen Ebene durch Bund und Land erforderlich.

Der Lenkungsausschuss fordert daher die nachfolgend aufgeführten Punkte bei Bund und Land ein:

1. den Erhalt der 3. Fördertranche bis 2038,

2. die Schaffung eines zusätzlichen Förderbudgets für die Transformationsräume der Tagebaubereiche, auch für den Erwerb von Flächen,
3. ein Planungsrecht, das einen ermöglichenden Rahmen für die langfristige Entwicklungsaufgabe bei gleichzeitigem den Erhalt der kommunalen Planungshoheit bei der Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft und ihrer Umgebung schafft
4. die Unterstützung der kommunalen Ebene bei den Gesprächen mit RWE im Hinblick auf das zur Verfügung stellen der Flächen des 3. Umsiedlungsabschnitts zu angemessenen Konditionen.
5. Die enge Einbeziehung bei der Erarbeitung der neuen Leitentscheidung und dem Braunkohlenplanänderungsverfahren.

**Anlagen:**

keine

Erkelenz, den 4. November 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Bonin', written over a horizontal line.

Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Verbandsvorsteher